

Allgemeine Geschäftsbedingungen

A. Allgemeine Einkaufsbedingungen der RFQ-Medizintechnik GmbH & Co. KG

1. Leistung

Die von unserem Lieferanten zu erbringende Leistung wird durch unsere schriftliche Bestellung, unseren auftragsbezogenen Unterlagen (z.B. Pläne, Zeichnungen, Abbildungen, Gewichtsangaben, Maßangaben) sowie unseren schriftlichen, besonderen und allgemeinen Lieferbedingungen bestimmt. Entgegenstehende Bedingungen unseres Lieferanten werden nicht Vertragsbestandteil. An allen von uns stammenden auftragsbezogenen Unterlagen, Muster, Formen, Werkzeuge etc. behalten wir uns sämtliche Eigentums- und Urheberrechte vor; sie dürfen Dritten nur mit unserer schriftlichen Zustimmung zugänglich gemacht werden. Sie sind von unserem Lieferanten auf seine Kosten gegen Diebstahl-, Bruch-, Feuer-, Wasser-, Transport- und sonstige Schäden zu versichern. Unser Lieferant garantiert, dass die von ihm zu erbringende Leistung die vereinbarte Beschaffenheit und/oder Haltbarkeit aufweist.

2. Preise und Zahlung

Die vereinbarten Preise sind frei Haus. Unser Lieferant trägt die Kosten für Verpackung und Versand. Eine Preiserhöhung nach Vertragsschluss ist unwirksam. Bei Zahlungen an unseren Lieferanten innerhalb von 30 Tagen nach Eingang der Lieferanten-Rechnung bei uns können wir 3 % Skonto einbehalten. Die Abtretung von Ansprüchen gegen uns ist nur mit unserer Zustimmung wirksam. Wir können auch mit bestrittenen Forderungen aufrechnen.

3. Fristen, Leistungserbringung

Die vereinbarten Fristen für die Leistung unseres Lieferanten sind zwingend. Nach erfolglosem Fristablauf können wir - unbeschadet sonstiger Rechte - ohne Fristsetzung vom Vertrag zurücktreten und/oder Schadensersatz statt der Leistung verlangen. Bei Absatzschwierigkeiten während der Laufzeit des Vertrages können wir ohne Fristsetzung vom Vertrag zurücktreten oder die vereinbarte Leistung reduzieren. Die Leistung unseres Lieferanten ist erbracht, sobald er diese mängelfrei in unserem Werk abliefern.

4. Versicherungen

Unser Lieferant ist verpflichtet, seine Leistung auf seine Kosten gegen Diebstahl-, Bruch-, Feuer-, Wasser-, Transport- und sonstige Schäden zu versichern.

5. Eigentumsvorbehalt

Das Eigentum an dem Leistungsgegenstand geht mit Übergabe auf uns über. Ein Eigentumsvorbehalt unseres Lieferanten ist unwirksam. Mit Übergabe dürfen wir den Leistungsgegenstand nutzen, verpfänden, zur Sicherheit übereignen, veräußern, einbauen und/oder verarbeiten.

6. Haftung

Die Haftung unseres Lieferanten und seiner Erfüllungsgehilfen ist nicht auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Unser Lieferant haftet dafür, dass durch die Verwendung seiner Leistung nicht gegen Rechte Dritter verstoßen wird. Wegen sämtlicher Ansprüche aus solchen Rechtsverstößen hat er uns und unsere Kunden - unbeschadet sonstiger Rechte - freizustellen.

RFQ-Medizintechnik GmbH & Co. KG

Postfach 4652
D-78511 Tuttlingen
Bruderhofstrasse 10-12
D-78532 Tuttlingen

Telefon +49(0)746196170
Telefax +49(0)7461961720
E-Mail info@rfq.de
Internet <http://www.rfq.de>

Kreissparkasse Tuttlingen
BLZ 643 500 70 KTO 21711
Landeszentralbank Villingen
BLZ 694 000 00 KTO 69407348

Registergericht Tuttlingen HRA295
PHG Renz Verwaltungs und Vertriebs GmbH
Geschäftsführer: Daniel Renz

7. Mängel

Unsere Mängelansprüche richten sich grundsätzlich nach den gesetzlichen Vorschriften. Im Rahmen der Nacherfüllung sind wir berechtigt, in einer für unseren Lieferanten zumutbaren Anzahl von Versuchen, die Beseitigung der Mängel zu verlangen. Machen wir von diesem Recht keinen Gebrauch oder schlägt die Mängelbeseitigung fehl, können wir von unserem Lieferanten die Lieferung einer mangelfreien Sache verlangen, wobei wir das Recht zu einer für unseren Lieferanten zumutbaren Anzahl von Nachlieferungen haben. Unser Lieferant hat sämtliche (seine, unsere und sonstige) zum Zwecke der Nacherfüllung notwendigen Aufwendungen, insbesondere Transport,- Wege-, Arbeits-, und Materialkosten zu tragen. Schlägt die von uns gewählte Nacherfüllung fehl, haben wir das Recht, den Mangel selbst zu beseitigen und Ersatz der hierfür erforderlichen Aufwendungen zu verlangen. Machen wir von diesem Recht keinen Gebrauch oder schlägt auch diese Mängelbeseitigung fehl, können wir nach unserer Wahl mindern oder vom Vertrag zurückzutreten. Daneben behalten wir uns einen Anspruch auf Schadensersatz vor. Mängelansprüche verjähren innerhalb der gesetzlichen Verjährungsfrist.

8. Anzuwendendes Recht, Gerichtsstand, Erfüllungsort

Das deutsche Recht und die deutsche Sprache sind ausschließlich maßgeblich. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Tuttlingen, sofern unser Lieferant Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentliches Sondervermögen ist.

9. Schriftform

Sämtliche Vereinbarungen bedürfen der Schriftform; dies gilt auch für einen Verzicht auf die Schriftform.

10. Salvatorische Klausel

Sollten sich einzelne Bestimmungen des Vertrages als unwirksam erweisen, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Eine ungültige oder unklare oder undurchführbare Bestimmung ist so zu ersetzen bzw. zu deuten, dass der mit ihr beabsichtigte wirtschaftliche Zweck erreicht wird. Lücken sind dem beabsichtigten wirtschaftlichen Zweck entsprechend zu füllen.

B. Allgemeine Verkaufsbedingungen der RFQ-Medizintechnik GmbH & Co. KG

1. Leistung

Die unserem Kunden zu erbringende Leistung wird durch unsere schriftliche Auftragsbestätigung oder Rechnung auftragsbezogenen Produktinformationen sowie unseren besonderen und allgemeinen Lieferbedingungen bestimmt. Auftragsbezogene Produktinformationen sind nur annähernd. Entgegenstehende Bedingungen unseres Kunden werden nicht Vertragsbestandteil. An allen von uns stammenden Unterlagen behalten wir uns sämtliche Eigentums- und Urheberrechte vor; sie dürfen Dritten nur mit unserer schriftlichen Zustimmung zugänglich gemacht werden. Unsere Leistung erfüllt EU-Normen; Kunden außerhalb der EU haben für die Einhaltung der jeweiligen nationalen Bestimmungen selbst einzustehen.

2. Preise und Zahlung

Die vereinbarten Preise sind ab Werk. Unser Kunde trägt die Kosten für Verpackung und Versand. Daneben berechnen wir die jeweilige gesetzliche Umsatzsteuer. Wir sind berechtigt, von unserem Kunden eine selbstschuldnerische, unbefristete und unwiderrufliche Bürgschaft einer Großbank zu verlangen, sofern der Gesamtpreis EUR 10.000,00 übersteigt. Erhöhen unsere Lieferanten ihre

Preise und erfolgt unsere Leistung unserem Kunden gegenüber mehr als zwei Monate nach Abschluss des Vertrages, so sind wir unserem Kunden gegenüber berechtigt, die Preiserhöhung zu berechnen. Zahlungen unseres Kunden haben ab Rechnungsdatum, innerhalb von 30 Tagen zu erfolgen; danach tritt Verzug ein. Erfolgt der Zahlungseingang bei uns innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsdatum, kann unser Kunde 2 % Skonto einbehalten. Unser Kunde kann nur mit einer unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderung aufrechnen.

3. Fristen, Leistungserbringung

Die Lieferfrist beginnt frühestens mit der Absendung der Auftragsbestätigung. Der Beginn der von uns angegebenen Lieferfrist setzt die vollständige Klärung aller technischer Fragen voraus. Die Einhaltung der Frist erfordert den rechtzeitigen Eingang sämtlicher vom Besteller zu liefernden Unterlagen, erforderlichen Genehmigungen, Freigaben, die rechtzeitige Klarstellung und Genehmigung von Plänen, die Einhaltung der vereinbarten Zahlungsbedingungen und sonstigen Verpflichtungen sowie die rechtzeitige Lieferung der vom Besteller beigestellten Sachen. Ansonsten wird die Frist angemessen verlängert. Unter Anwendung der gebotenen Sorgfalt zum Abschluss kongruenter Deckungsgeschäfte erfolgt die Bestimmung der Lieferfrist vorbehaltlich der richtigen und rechtzeitigen Selbstbelieferung. Die Einhaltung unserer Lieferverpflichtungen bedingt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Mitwirkungspflichten durch den Besteller. Die Lieferfrist gilt als eingehalten, wenn die Sendung innerhalb der Lieferfrist zum Versand gebracht oder die Bereitstellung der Lieferung angezeigt worden ist. Falls die Ablieferung sich aus vom Besteller zu vertretenden Gründen verzögert, gilt die Frist mit Meldung der Versandbereitschaft innerhalb der vereinbarten Frist als eingehalten. Bei Abrufaufträgen ist grundsätzlich so abzurufen, dass die letzte Lieferung spätestens ein Jahr nach Eingang der Bestellung bei uns erfolgt. Krieg, Bürgerkrieg, Exportbeschränkungen bzw. Handelsbeschränkungen aufgrund einer Änderung der politischen Verhältnisse sowie Streiks, Aussperrungen, Betriebsstörungen, Betriebseinschränkungen, Lieferbeschränkungen durch Behörden oder behördenähnliche Organisationen, wie z.B. FDA, und ähnliche Ereignisse, die uns die Vertragserfüllung unmöglich oder unzumutbar machen, gelten als höhere Gewalt und befreien uns von der Pflicht zur rechtzeitigen Lieferung. In diesen Fällen sind wir berechtigt, wahlweise die Lieferfrist um die Dauer des Vorliegens der höheren Gewalt zu verlängern oder vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten. Ein Anspruch auf Ersatz der dadurch entstandenen Schäden steht dem Besteller nicht zu. Tritt der Besteller von einem erteilten Auftrag zurück, können wir unbeschadet der Möglichkeit, einen höheren tatsächlichen Schaden geltend zu machen, 10% des Verkaufspreises für die durch die Bearbeitung des Auftrages entstandenen Kosten und für entgangenen Gewinn fordern. Dem Besteller bleibt der Nachweis eines geringeren Schadens vorbehalten. Der Rücktritt des Bestellers vom Vertrag ist im Falle von Sonderanfertigungen und Sterilprodukten ausgeschlossen.

4. Versicherungen

Wir sind berechtigt, auf Kosten unseres Kunden die vereinbarte Leistung gegen Diebstahl-, Bruch-, Feuer-, Wasser-, Transport- und sonstige Schäden zu versichern.

5. Eigentumsvorbehalt

Wir behalten uns das Eigentum an unserer Leistung bis zur vollständigen Bezahlung unserer Forderungen aus dem Vertrage vor. Bis dahin ist unser Kunde nicht berechtigt, die Leistung zu nutzen, zu verpfänden oder zur Sicherheit zu übereignen. Für den Fall der Weiterveräußerung gehen die Ansprüche unseres Kunden gegen den Erwerber auf uns über.

RFQ-Medizintechnik GmbH & Co. KG

Postfach 4652
D-78511 Tuttlingen
Bruderhofstrasse 10-12
D-78532 Tuttlingen

Telefon +49(0)746196170
Telefax +49(0)7461961720
E-Mail info@rfq.de
Internet <http://www.rfq.de>

Kreissparkasse Tuttlingen
BLZ 643 500 70 KTO 21711
Landeszentralbank Villingen
BLZ 694 000 00 KTO 69407348

Registergericht Tuttlingen HRA295
PHG Renz Verwaltungs und Vertriebs GmbH
Geschäftsführer: Daniel Renz

6. Haftung

Für die nicht bestimmungsgemäße Verwendung unserer Leistung übernehmen wir keine Haftung. Im Übrigen ist unsere Haftung und die unserer Erfüllungsgehilfen, auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

7. Mängel

Die Mängelansprüche sind zunächst auf die Nacherfüllung beschränkt. Im Rahmen der Nacherfüllung sind wir berechtigt, in einer für unseren Kunden zumutbaren Anzahl von Versuchen, die Mängel zu beseitigen. Schlägt die Mängelbeseitigung fehl, können wir unseren Kunde mit einer mangelfreien Sache beliefern, wobei wir das Recht zu einer für unseren Kunden zumutbaren Anzahl von Nachlieferungen haben. Unsere Kunde hat, soweit gesetzlich zulässig, seine zum Zwecke der Nacherfüllung notwendigen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits-, und Materialkosten selbst zu tragen. Schlägt auch die Lieferung einer mangelfreien Sache fehl, hat unser Kunde das Recht zu mindern oder, wenn nicht eine Bauleistung Gegenstand der Mängelhaftung ist, nach seiner Wahl vom Vertrag zurückzutreten. Unser Kunde hat nicht das Recht, den Mangel selbst zu beseitigen und Ersatz der erforderlichen Aufwendungen zu verlangen. Mängelansprüche verjähren, soweit gesetzlich zulässig, mit Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn, es sei denn, Gegenstand des Vertrages ist der Kauf von nicht gebrauchten Verbrauchsgütern.

8. Anzuwendendes Recht, Gerichtsstand, Erfüllungsort

Das deutsche Recht und die deutsche Sprache sind ausschließlich maßgeblich. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Tuttlingen, sofern unser Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentliches Sondervermögen ist.

9. Schriftform

Sämtliche Vereinbarungen bedürfen der Schriftform; dies gilt auch für einen Verzicht auf die Schriftform.

10. Salvatorische Klausel

Sollten sich einzelne Bestimmungen des Vertrages als unwirksam erweisen, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Eine ungültige oder unklare oder undurchführbare Bestimmung ist so zu ersetzen bzw. zu deuten, dass der mit ihr beabsichtigte wirtschaftliche Zweck erreicht wird. Lücken sind dem beabsichtigten wirtschaftlichen Zweck entsprechend zu füllen.

Tuttlingen, 01.10.2002
Geschäftsleitung

RFQ-Medizintechnik GmbH & Co. KG

Postfach 4652
D-78511 Tuttlingen
Bruderhofstrasse 10-12
D-78532 Tuttlingen

Telefon +49(0)746196170
Telefax +49(0)7461961720
E-Mail info@rfq.de
Internet <http://www.rfq.de>

Kreissparkasse Tuttlingen
BLZ 643 500 70 KTO 21711
Landeszentralbank Villingen
BLZ 694 000 00 KTO 69407348

Registergericht Tuttlingen HRA295
PHG Renz Verwaltungs und Vertriebs GmbH
Geschäftsführer: Daniel Renz